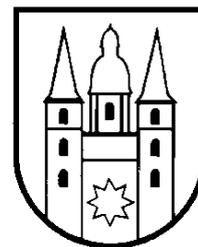


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 19.01.2018

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 104/2018 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Kommunalwahl 2020; Festlegung der Anzahl der Ratssitze			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	31.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die zur Sitzung des Hauptausschusses am 6.12.2017 ausgegebene Verwaltungsvorlage enthielt zwei Fehler, die mit dieser Vorlage korrigiert werden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013 wurde die Frist des § 4 Abs. 1 KWahlG NRW zur Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke von 52 Monaten nach Beginn der Wahlperiode um **17 Monate erweitert**, so dass die Wahlausschüsse der Gemeinden spätestens bis zum **29. Februar 2020** das Wahlgebiet in Wahlbezirke einteilen können und nicht wie irrtümlich dargestellt bis Ende September 2018.

Dann wurde zur Darstellung der Einwohnerzahl unter der Annahme, dass es bei der Anzahl der Vertreter und der Einteilung des Stadtgebietes in die bisherigen Wahlbezirke verbleiben sollte, auf die Einteilung nach der **vorletzten** Kommunalwahl zurückgegriffen. Bei der vorletzten Kommunalwahl gehörte Eilversen mit Hohehaus und Vörden 1 noch zum Wahlbezirk 9. Bei der letzten Wahl war Eilversen bereits zur Stärkung des Wahlbezirks 8 den Ortschaften Bremerberg und Löwendorf zugeschlagen worden. Diese aktuelle Einteilung macht entgegen der Aussage in der genannten Vorlage keine Änderung zwingend erforderlich, da die Einwohnerzahl aller Wahlbezirke innerhalb der Bandbreite von 350 bis 583 liegt.

Wahlbezirk Nr.	Ortschaften	Einwohner
1	Altenbergen	474
2	Bredenborn I	454
3	Bredenborn II	498

4	Bredenborn III	443
5	Papenhöfen, Großenbreden, Kleinenbreden	441
6	Münsterbrock, Born, Kollerbeck I	432
7	Kollerbeck II	457
8	Bremerberg, Löwendorf, Saumer, Eilversen	391
9	Hohehaus, Vörden I	482
10	Vörden II	440
11	Vörden III	512